

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffen Janich, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2886 –**

Ausgaben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat für externe Berater

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat eingeräumt, in dem ersten halben Jahr ihres Bestehens bereits 271 Mio. Euro für externe Berater ausgegeben zu haben. 90 Prozent dieser Ausgaben, insgesamt 237,5 Mio. Euro, entfallen hierbei auf das Ressort des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) unter der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundesregierung-zahlt-mehr-als-270-millionen-euro-fuer-externe-beratung-a-3e146d19-2f98-49f4-8f8a-8d7d96636194>).

Nach Auffassung der Fragesteller ist in diesem Zusammenhang insbesondere zu berücksichtigen, dass das BMI mit viel eigenem Personal ausgestattet ist. Der Bundeshaushalt allein für das Jahr 2022 sieht Ausgaben des BMI in Höhe von 14 955 012 000,00 Euro vor. Der Anteil an Personalausgaben beläuft sich auf 5 487 914 000,00 Euro, also rund 5,5 Mrd. Euro. Mittels dieser Kleinen Anfrage begehren die Fragesteller Erkenntnisse darüber, ob und inwieweit für das BMI daneben überhaupt noch ein Bedarf an externen Beratern besteht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Fragesteller beziehen sich mit ihrer Vorbemerkung und mit ihren Fragen auf einen Pressebericht des „DER SPIEGEL“ vom 23. Juni 2022 zu Berateraufträgen der Bundesregierung. Der Pressebericht basiert auf einer Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 12 des Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch auf Bundestagsdrucksache 20/2254. Mit der Schriftlichen Frage bat Herr MdB Bartsch um Auskunft, wie viele Verträge mit welchem Auftragsvolumen die Bundesministerien (einschl. deren Geschäftsbereich) seit dem 8. Dezember 2021 mit externen Dritten für Beratungs- und Unterstützungsleistungen geschlossen haben.

Bei den für das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ausgewiesenen 237 Mio. Euro Auftragsvolumen wurden gemäß der Frage alle im maßgeblichen Zeitraum geschlossenen Verträge für Beratungs- und Unterstützungsleistungen berücksichtigt, ungeachtet deren Laufzeit (teilweise bis 2026).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 8. August 2022 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Berücksichtigt wurden dabei insbesondere auch ressortübergreifende Rahmenverträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von knapp 200 Mio. Euro, die durch das Beschaffungssamt des BMI (BeschA) in seiner Funktion als zentrale Beschaffungsstelle für die gesamte Bundesverwaltung zum Abruf bereitgestellt werden. Die Ausschreibung und der Abschluss von Rahmenvereinbarungen dienen der Bindung von Vertragspartnern, um spätere Einzelbeauftragungen zu erleichtern. Aus diesem Grund lässt das Auftragsvolumen zu Rahmenvereinbarungen im Sinne rechtlich maximal möglicher Abrufvolumina keine Rückschlüsse auf den Umfang der tatsächlichen Beauftragungen oder getätigten Ausgaben in einem bestimmten Betrachtungszeitraum zu. Eine Gleichsetzung der Auftragsvolumina mit konkreten Aufträgen des BMI ist nicht möglich. Die Antwort zur Schriftlichen Frage des Herrn MdB Bartsch wurde vereinzelt dahingehend falsch interpretiert, dass es sich bei dem genannten Volumen in Höhe von 237 Mio. Euro um konkret erteilte Aufträge oder aber Ausgaben des BMI handeln würde. Dies ist – wie vorbeschrieben - nicht korrekt. Es besteht auch kein vermeintlich enormer Bedarf des BMI in dieser Größenordnung.

Die vorstehende Klarstellung und Einordnung erfolgte bereits mit der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 38 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka auf Bundestagsdrucksache 20/2506, mit der auf gleichlautende Presseberichterstattung zu Beraterausgaben der Bundesregierung verwiesen wurde. Die Klarstellung wurde hiermit vorsorglich nochmals wiederholt.

1. Welche externen Berater hat das BMI seit dem Amtsantritt von Nancy Faeser als Bundesministerin des Innern und für Heimat beauftragt (bitte aufschlüsseln)?
2. Mit welchen Aufgaben sind die zu Frage 1 erfragten externen Berater betraut oder betraut worden (bitte aufschlüsseln)?
3. Welche Kosten sind für die Beauftragung der zu Frage 1 erfragten externen Berater veranschlagt (bitte einzeln aufschlüsseln)?
4. Wie hoch ist der Anteil der zu Frage 3 erfragten Ausgaben, die bereits an externe Berater bezahlt worden sind?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Aufstellung in der beigefügten Anlage verwiesen.* Zu zwei Verfahren liegt die Einwilligung zur Namensnennung der Unternehmen nicht vor.

5. Woraus ergibt sich aus Sicht der Bundesregierung die generelle Notwendigkeit, neben dem im BMI fest angestellten Personal zusätzlich externe Berater zu beauftragen?

Die Notwendigkeit zum Einsatz externer Berater hängt vom konkreten Einzelfall ab. Sie ist im BMI vor einer Beauftragung jeweils gesondert zu begründen und zu dokumentieren. Eine Notwendigkeit zur Einbindung externer Beratungs- und Unterstützungsleistungen kann sich in Fällen ergeben, in denen bestimmtes Know-How benötigt wird, das im BMI nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Konkrete Beispiele sind Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu Projekten mit IT- und/oder Digitalisierungsbezü-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/3098 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

gen. Gerade in Fällen kurzfristiger, vorübergehender oder besonderer Bedarfe kann die Vorhaltung oder Anwerbung eigenen spezialisierten Personals unwirtschaftlicher oder je nach Bewerbermarktlage gar unmöglich sein.

6. Hält die Bundesregierung die Kompetenz der fest angestellten Mitarbeiter des BMI im Allgemeinen für ausreichend, um die laufenden Aufgaben des BMI erfüllen zu können (bitte begründen)?

Ja. Das BMI (und sein Geschäftsbereich) verfügt über gut ausgebildete und hervorragend qualifizierte Mitarbeitende.

7. Nach welchen Kriterien werden externe Berater zur Erfüllung einer Aufgabe vom BMI ausgewählt und beauftragt?

Die Auswahl und Beauftragung externer Beratungsleistungen ist abhängig von Inhalt und Umfang des jeweils konkreten Bedarfs. Die zulässigen Kriterien zur Auswahl von Auftragnehmern ergeben sich maßgeblich aus dem Vergaberecht. Von praktisch zentraler Bedeutung sind in aller Regel Kriterien wie besondere Fachkunde und einschlägige Erfahrung.

8. Aus welchen Haushaltsposten des Haushaltsgesetzes 2022 (Bundestagsdrucksache 20/1000) sowie des Haushaltsgesetzes 2021 erfolgt die Bezahlung der Kosten für externe Berater durch das BMI?

Die Bezahlung einer externen Beratung erfolgt regelmäßig aus dem jeweils zugehörigen Fachtitel. Ein zentraler Titel, aus welchem alle externen Beratungsleistungen des BMI gesondert gezahlt werden, existiert nicht.

9. Gibt es innerhalb des Bundeskabinetts vereinbarte Obergrenzen für die Kosten externer Berater, und wenn ja, in welcher Höhe liegen diese?
10. Gibt es weitere Vereinbarungen oder Gebräuche in Bezug auf die Kosten für externe Berater der Bundesministerien im Einzelnen und/oder in Summe, die das BMI als für sich bindend ansieht?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein. Die Beauftragung externer Beratungsleistungen erfolgt auf der Grundlage begründeter Bedarfe unter Beachtung von Haushaltsrecht und unter Berücksichtigung des Grundsatzes einer sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung.

11. Worauf beruht nach Einschätzung der Bundesregierung der Umstand, dass das BMI im Vergleich zu allen anderen Bundesministerien bisher ca. 90 Prozent der Gesamtkosten für externe Berater verursacht hat (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die in der Frage getroffene Aussage ist falsch.

Die Frage beruht auf einer grundsätzlich unzutreffenden Annahme der Fragesteller. Auf die einleitende Einordnung und Klarstellung wird verwiesen. Alternativ kann auf die ausführliche Antwort der Bundesregierung auf die Schriftli-

che Frage 38 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka auf Bundestagsdrucksache 20/2506, verwiesen werden.

12. Wie hoch sind, soweit die Bundesregierung die relative Höhe der Ausgaben für externe Berater auf das dem BMI zugehörige Ressort des Beschaffungsamtes zurückführt, die relativen Ausgaben für externe Berater, die exklusiv für das BMI tätig werden, in Relation zu den Gesamtausgaben der Bundesregierung für externe Berater seit dem Amtsantritt der Bundesregierung in der 20. Wahlperiode?

In die Zuständigkeit des BMI fällt eine Reihe von Querschnittsaufgaben, die unmittelbar der gesamten Bundesverwaltung und somit mindestens allen Ressorts zugutekommt. Ein konkretes Beispiel ist die weitere Digitalisierung der Bundesverwaltung oder aber die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gemeinsam mit den Ländern. Eine Abgrenzung im Sinne einer exklusiv dem BMI zukommenden Tätigkeit ist somit häufig kaum möglich. Wie bereits dargestellt, schließt das Beschaffungsamt des BMI als zentrale Beschaffungsstelle Rahmenverträge zu Beratungsleistungen für den gesamten Ressortbereich. Aus den vorstehenden Gründen ist eine Erhebung und Berechnung relativer Höhen zu Ausgaben zu bestimmten Leistungen bezogen auf bestimmte Ministerien nicht ohne weiteres möglich. Sie stünde in Anbetracht der zwingenden Ungenauigkeiten auch in keinem vernünftigen Verhältnis zum damit verbundenen wirtschaftlichen Aufwand.

13. Hat die Bundesregierung bei einer ihrer Kabinettsitzungen die Ausgaben des BMI oder anderer Bundesministerien für externe Berater in der 20. Wahlperiode thematisiert, und wenn ja, was wurde hierbei besprochen?

Die Ausgaben des BMI oder anderer Bundesministerien für externe Berater in dieser Wahlperiode wurden in den Kabinettsitzungen nicht thematisiert.

14. Ist in der 20. Wahlperiode die Beauftragung weiterer externer Berater für das BMI, neben den bereits genannten, geplant, und wenn ja, welche externen Berater sollen beauftragt werden?

Mit dem Einsatz externer Berater ist in dieser Wahlperiode weiterhin zu rechnen. Soweit externe Berater nicht bereits vertraglich gebunden sind, erfolgt die Auswahl und Beauftragung externer Beratungsleistungen regelmäßig im Wege eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens. Dieses Verfahren ist immanent, dass die Person des erfolgreichen Bieters erst mit Abschluss des Wettbewerbs feststeht. Eine belastbare Aussage zu den zukünftig in dieser Wahlperiode zu beauftragenden Beratern ist daher nicht möglich.

15. Für welche Aufgaben sollen die zu Frage 13 erfragten externen Berater beim BMI ggf. eingesetzt werden?
16. Wie hoch sind nach Erwartung der Bundesregierung ggf. die Kosten für die zu Frage 13 erfragten Berater?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem Kontext der Fragen sollte hier offenbar eigentlich auf Frage 14 Bezug genommen werden. Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

Anlage

Name des beauftragten Beratungsunternehmens (wenn Beauftragung zwischen 08.12.2021 und 26.07.2022 erfolgt ist)	Aufgabe/Gegenstand der Beratung	Umfang der Beauftragung (Auftragswert) in TEuro (Brutto)	Umfang/Höhe der bis zum 26.07.2022 in Rechnung gestellten <u>und</u> gezahlten Leistungen in TEuro (Brutto)
Nortal AG	Unterstützung und Beratung der Verfahrensverantwortlichen zur Einführung der E-Rechnung in der Bundesverwaltung	2.544	2.000
KPMG AG	Bewertung und Fortschreibung der für den Bundesclient relevanten Applikations- und IT-Infrastrukturstrategie, Fortschreibung der Strategie für den zu entwickelnden standardisierten IT-Arbeitsplatz innerhalb der Extranet-Zone	286	67
BearingPoint GmbH	Unterstützung im Bereich Projektleitung, Projektmanagement und fachlicher Konzeption in der Maßnahme multifunktionaler elektronischer Dienstaussweis (meDA)	644	59
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	Ausgestaltung eines Beratungs- und Evaluierungszentrums für Künstliche Intelligenz (BEKI)	408	40
Nortal AG	Unterstützung und Beratung zur Einführung der E-Rechnung in der Bundesverwaltung	3.181	0
HiSolutions AG	BMI Lizenzmanagement Bund - Umsetzung Phase 3	2.594	1.055
Deloitte Consulting GmbH	Beratung zur Entwicklung eines Standardisierungsprogramms für Cybersicherheit: Zusammenstellung existierender Standardisierungsprogramme zur Cybersicherheit, Vorgehensmodell für das Standardisierungsprogramm für Cybersicherheit	37	33
Institut für Dienstleistungs- und Prozessmanagement IfDP GmbH	Wissenschaftliche Beratung zu einzelnen Fachfragen der Internen Revision im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Verwaltungsvorschrift Interne Revision in der Bundesverwaltung	11	0
Sopra Steria SE	Integritätsbericht BMI - Evaluation der Prozessautomatisierung der technischen Anwendung orgApp, Weiterentwicklung und Support des auf Grundlage der orgApp durchgeführten Erhebungs- und Auswertungsprozesses	454	305
familie redlich AG/ KOMPAKTMEDIEN Agentur für Kommunikation GmbH	Kommunikation - Strategie-Workshop	7	0
HR Pepper	Unterstützung bei Auswahlverfahren, Leitungspositionen im BMI	17	9
Umlaut SE	Unterstützung Ausschreibung eines Rahmenvertrages "Kreativleistungen", 2022 -2026	17	8
Sopra Steria SE	Migration der E-Akten des BMWSB aus dem DOMEA-System des BMI in die E-Akte-Bund, hier: Kooperationsvereinbarung einschl. Beauftragung Sopra Steria zur Konzeption und Durchführung	62	0
Ingo Harrach Informationssysteme	Dienstleistung bei Übernahme eines neuen Bibliotheksprogramms (DoL nach BIBIS)	9	0
Interface Projects GmbH	Konzept für Upgradepfad auf INTERGATOR 6.1	6	0
Bearing Point GmbH	Betriebsunterstützung bei der Konzeption ActiveDirectory (neues Rechtekonzept)	90	0
XXX	Unterstützung und Begleitung von IKT-Vergabevorhaben des BMI im Kontext des Programms Polizei 20/20 (P20) im Jahr 2022	189	100
XXX	Unterstützungsleistungen zur Umsetzung und Etablierung eines polizeilichen KI-Campus	1.008	226
	Summen:	11.564	3.902

